

Aufzeichnungspflichten von Wirtschaftsdünger nach der Verbringungsverordnung (Stand 28.1.2025)

| Bundesland | Mitteilungspflicht einmalig als Inverkehrbringer registrieren | Aufzeichnungspflicht (Lieferschein erstellen) | Termine Aufzeichnungspflicht | Wer muss den Lieferschein vorliegen haben? | Meldepflicht | Termine Meldepflicht | Wer muss melden? | An welche Stelle leite ich die Meldungen / Aufzeichnungen? | weitere Infos |
|---------------------|--|---|--|--|---|--|--|--|--|
| Nordrhein-Westfalen | online im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW | elektronisch, Schriftlich per Formular oder formlos (in § 3 geforderte Nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Proben-ergebnisse, Exceltabelle...)) | innerhalb eines Monats nach Lieferung vorliegen haben, Abgeber und Empfänger sieben Jahre aufbewahren, Beförderer drei Jahre aufbewahren. Daten müssen bei einer Kontrolle vorgelegt werden können | Abgeber, Aufnehmer, Beförderer | Import: elektronisch Abgabe: elektronisch Aufnahme: elektronisch | <p><u>Import:</u> 01.01.-30.06. --> 31.07., 01.07.-31.12. --> 31.01. (=innerhalb eines Monats nach einem Kalenderhalbjahr)</p> <p><u>Abgabe:</u> 01.01.-30.06. --> 31.07., 01.07.-31.12. --> 31.01. (=innerhalb eines Monats nach einem Kalenderhalbjahr)</p> <p><u>Aufnahme:</u> 01.01.-30.06. --> 31.07., 01.07.-31.12. --> 31.01. (=innerhalb eines Monats nach einem Kalenderhalbjahr)</p> | <p><u>Import:</u> Aufnehmer</p> <p><u>Abgabe:</u> Abgeber, Empfänger KANN bestätigen,</p> <p><u>Aufnahme:</u> Empfänger, Abgeber KANN bestätigen, Aufnehmer haben eine eigene Meldeverpflichtung die unabhängig von den Meldungen der Abgeber besteht. Die Bestätigung der Meldung im Programm ist ein Serviceangebot um der rechtlichen Verpflichtung einfacher nachzukommen und besteht seit einigen Monaten sowohl für Empfänger als neu jetzt auch für Abgeber von Wirtschaftsdüngern.</p> | <p>Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW (www.meldprogramm-nrw.de), Landwirtschaftskammer NRW</p> | <p>https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/duengeverordnung/index.htm</p> |